

**Thema: Ein- und Ausgleisen von Zweiwegefahrzeugen ohne gebremste Schienenräder auf Steilstrecken**

**Gültig ab 19.09.2018**

**1. Allgemeines**

Der Einsatz von Zweiwegefahrzeugen auf Steilstrecken unterliegt besonderen Regeln. Zusätzlich gilt diese Arbeitsanweisung für die Ein- und Ausgleisvorgänge innerhalb der Steilstrecke, sofern das Ein- und Ausgleisen im Rahmen einer Betra zugelassen wurde.

**2. Ein- und Ausgleisen**

Während des Ein- und Ausgleisvorgangs kann nicht immer gewährleistet werden, dass sich das Zweiwegefahrzeug mit allen gummibereiften Rädern auf dem Untergrund bzw. den Schienen abstützt. Um das Risiko des Wegrutschens beim Ein- und Ausgleisen zu vermeiden, ist daher die folgende Arbeitsweise unbedingt einzuhalten.

**3. Sicherungszug**

Vor dem Eingleisen bzw. bis zum vollständigen Ausgleisen eines Zweiwegefahrzeuges muss ein Arbeitszug/eine Arbeitslok als Sicherung gegen Wegrutschen im Abstand weniger Meter (< 5 Meter) talseitig unterhalb der Eingleisstelle befinden. Dieser Sicherungszug ist mittels einer Vollbremsung gegen Wegrollen zu sichern.

**4. Eingleisvorgang**

Das Eingleisen ist nur an besonders dafür in der Betra zugelassenen Stellen erlaubt. Nachdem das Zweiwegefahrzeug auf das Gleis gefahren ist, muss als erstes eine kraftschlüssige Kupplung mittels Robelstange zwischen dem Zweiwegefahrzeug und dem Sicherungszug hergestellt werden. Erst wenn diese Kupplung hergestellt ist, dürfen die gummibereiften Räder angehoben werden.

**5. Ausgleisvorgang**

Das Ausgleisen ist nur an besonders dafür in der Betra zugelassenen Stellen erlaubt. Beim Ausgleisvorgang sind als erstes die gummibereiften Straßenräder des Zweiwegefahrzeuges abzusenken, so dass eine ausreichende Haftung mit dem Untergrund hergestellt wird. Erst danach darf die Kupplung zwischen dem Sicherungszug gelöst werden.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
19.09.2018	EVG_AE_2018-05.1_20180919_Ein- und Ausgleisen von Zw-Fz auf Steilstrecken.doc	Bodo Jaster	Uwe Henrich	Jörg Seyffert